



Name, Vorname

HSD E-Mail-Adresse

Telefonnummer (freiwillige Angabe)

Matrikel-Nr.

| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|

Bachelor

BBA VZ BBA TZ BIM
BKM BTax

Master

MKM MBA MIM

Prüfungsordnung

20_____

Antrag auf Anerkennung von Leistungen (nicht Auslandssemester)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Anerkennung der von mir wie folgt erbrachten Leistung/en:

Die Leistung/en wurde/n erbracht in:

 einem Studiengang einer anderen staatlichen/staatlich anerkannten Hochschule

 einem Studiengang einer staatlichen/staatlich anerkannten Berufsakademie

 einem anderen Studiengang der Hochschule Düsseldorf

 anderer Weise:

Name der Einrichtung:

Anschrift der Einrichtung:

*Land der Einrichtung:

Webseite der Einrichtung:

**Sollten die Leistungen im Rahmen eines Auslandssemesters erbracht worden sein, so sind die Formulare „Antrag auf Anerkennung Auslandssemester“ zu nutzen. Leistungen aus dem Ausland können mit diesem Dokument nur beantragt werden, wenn diese vor Studienbeginn bei der HSD erbracht worden sind.*

Ich habe in den zur Anerkennung beantragten Modulen bereits einen Prüfungsversuch an der Hochschule Düsseldorf unternommen:

 Trifft nicht zu

 Trifft zu auf HSD Modul/e Nr.:

 (laut HSD Modulhandbuch)

Die genaue Aufstellung der zur Anerkennung beantragten Leistungen inklusive Gegenüberstellung mit den zu ersetzenden Modulprüfungen der Hochschule Düsseldorf finden Sie in Anlage 1. Die **Gegenzeichnung** der Antragshinweise laut Anlage 2 füge ich bei.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Datum

.....
Unterschrift Studierende*r

Anlagen:

A1 Gegenüberstellung der Leistungen

A2 Gegenzeichnung Antragshinweise



Matrikel-Nr.

| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|

Name, Vorname

Anlage A2 „Gegenzeichnung Antragshinweise“

Vorgaben und Voraussetzungen der Anerkennung

Laut § 63a I HG NRW werden Prüfungsleistungen auf Antrag anerkannt, wenn sie in Studiengängen an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, Berufsakademien oder einem anderen Studiengang derselben Hochschule erbracht wurden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden sollen.

Anderweitig (nicht durch Studium) erworbene Kenntnisse und Qualifikationen können gem. § 63a VII HG NRW anerkannt werden, wenn sie den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Der Umfang der Anerkennung ist in diesem Fall auf maximal 50% der auf einen Studiengang entfallenden Leistungspunkte beschränkt (siehe Rahmenprüfungsordnungen Bachelor und Master des FB Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Düsseldorf § 9 Abs. 3). Die Entscheidung gem. § 63a VII HG NRW ist eine Ermessensentscheidung.

Prüfungsleistungen können grundsätzlich nur anerkannt werden, sofern an der Hochschule Düsseldorf noch ein Prüfungsanspruch besteht. Wurde an der Hochschule Düsseldorf eine Prüfungsleistung bereits erfolgreich erbracht oder durch Ausschöpfung aller Prüfungsversuche der Prüfungsanspruch endgültig verloren, ist eine Anerkennung nicht mehr möglich.

Folgen und Grenzen der Anerkennung

Leistungspunkte bzw. Creditpoints für die anerkannte Leistung werden unverzüglich gutgeschrieben. Die Prüfung auf Anerkennung trägt der Studierfreiheit der Antragsteller*innen wie auch der Wissenschaftsfreiheit der Hochschulen Sorge. Auch ist sicherzustellen, dass die Anerkennungspraxis Studierende gegenüber ihren Mitprüfenden an der Hochschule Düsseldorf nicht chancengleichheitswidrig bevorteilt.

Folgen der Anerkennung

- Anträge auf Anerkennung können nicht mehr zurückgenommen werden, nachdem über sie entschieden wurde und ein Anerkennungsbescheid erging. Nach Anerkennung können in anerkannten Modulen keine Prüfungsleistungen mehr erbracht werden.
- Wurden bewertete Prüfungsleistungen anerkannt, werden die Noten dem Bewertungsschema des an der Hochschule Düsseldorf ersetzten Moduls angepasst und in der Berechnung der Gesamtnote entsprechend berücksichtigt.
- Wurden nicht bewertete Prüfungsleistungen oder bewertete Prüfungsleistungen mit nicht vergleichbaren/nicht überleitbaren Notenskalen anerkannt, erfolgt keine Umrechnung in das Bewertungsschema des an der Hochschule Düsseldorf ersetzten Moduls. Diese Leistungen gelten als bestanden, gehen jedoch nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

Grenzen der Anerkennung

- Grundsätzlich nicht anerkannt werden Bachelor- oder Master-Thesis sowie Bachelor- oder Master-Kolloquium sowie Prüfungsleistungen aus einem Bachelor-Studiengang, dessen Abschluss Voraussetzung für die Einschreibung in einen Masterstudiengang der Hochschule Düsseldorf ist.
- Prüfungsleistungen im Rahmen der Allgemeinen Hochschulreife oder Fachhochschulreife werden mangels hinreichender wissenschaftlicher Fundierung regelmäßig nicht anerkannt. Die Entscheidung wird nach pflichtgemäßem Ermessen getroffen.
- Die Anerkennung ist stets nur für ganze Module möglich, nicht für Teilmengen.



Antragstellung und Ansprechpartner

Für den Antrag auf Anerkennung von Leistungen (nicht Auslandssemester) ist zwingend das Antragsformular* des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Düsseldorf zuzüglich Anlagen zu verwenden, vollständig auszufüllen und durch erforderliche Nachweise zu ergänzen.

Ein zusätzliches Anschreiben mit weiteren Erläuterungen kann optional beigelegt werden. Formlose oder unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet und zurückgereicht. **Ab Eingang vollständiger Antragsunterlagen beträgt die Bearbeitungsfrist 8 Wochen.**

Folgende **Nachweise** sind zu Ihrem Antrag einzureichen:

- Amtlich beglaubigte Bescheinigungen der erbrachten Leistungen (Zeugnis, Leistungsübersicht),
- Beschreibung von Inhalt und Aufwand der erbrachten Leistungen (Modulbeschreibungen der zur Anerkennung beantragten Leistungen sowie Modulbeschreibungen der zu ersetzenden Leistungen)**,
- Leistungsübersicht des aktuellen Studiengangs der Hochschule Düsseldorf (OSSC-Portal).

*Insofern Leistungen im Rahmen eines Auslandssemesters während des Studiums im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften erbracht worden sind, so müssen die Formulare „Antrag auf Anerkennung Auslandssemester“ genutzt werden. **Leistungen aus dem Ausland können mit diesem Dokument nur** beantragt werden, **wenn diese vor Studienbeginn bei der HSD** erbracht worden sind.

**Sollten weitere Informationen über die zur Anerkennung beantragten Leistungen erforderlich sein (z.B. Inhaltsaufstellungen, Veranstaltungsunterlagen, Auszüge aus Prüfungsordnungen), werden diese bei Bedarf nachgefordert. Die Modulbeschreibungen und Prüfungsordnungen der Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Düsseldorf finden Sie hier:

<https://wiwi.hs-duesseldorf.de/studium/studiengaenge/>

<https://www.hs-duesseldorf.de/studium/studierende/Seiten/PO/fb7.aspx>

Beglaubigungen: Zeugnisse und Leistungsübersichten dritter Einrichtungen müssen grundsätzlich in amtlich beglaubigter Kopie in deutscher oder englischer Sprache vorgelegt werden. Sollten Sie Ihre Unterlagen persönlich während der Sprechzeiten im Studienbüro einreichen, kann auf eine amtlich beglaubigte Kopie verzichtet werden, wenn Sie neben einer einfachen Kopie das Originaldokument zum Abgleich vorlegen. Im Internet abgerufene Leistungsübersichten lassen Sie sich bitte vom Prüfungsamt der anderen Hochschule abstem-peln.

Erster **Ansprechpartner** bei Fragen und Beratungsbedarf zur Antragstellung ist das Studienbüro, Team Prüfungs-Support. Dort reichen Sie Ihren Antrag auf Anerkennung inkl. Anlagen und Nachweisen bitte postalisch, persönlich oder digital zu Händen des Prüfungsausschusses Wirtschaftswissenschaften ein.

Adresse:

Hochschule Düsseldorf
Prüfungs-Support Anerkennungsverfahren
z.Hd. Prüfungsausschuss Wirtschaftswissenschaften
Münsterstraße 156
40476 Düsseldorf

E-Mail: pruefung.verfahren@hs-duesseldorf.de

Telefonisch: 0211 – 4351 2061

Die Sprechzeiten der Studienbüros finden Sie hier:

https://www.hs-duesseldorf.de/studium/beratung_und_kontakt/Seiten/studienbueros.aspx

Die Hinweise zur Antragstellung auf Anerkennung sind mir bekannt.

.....
Datum

.....
Unterschrift Studierende*r